

## Korrektur- und Beurteilungsanleitung zur SRP Mathematik (AHS)

**Stand: April 2023**

### 1. Struktur

Die Klausuraufgaben in Mathematik sind in zwei Aufgabenbereiche (Teil 1 und Teil 2) unterteilt.

Der erste Aufgabenbereich besteht aus 24 Teil-1-Aufgaben, die auf einzelne Grundkompetenzen des Grundkompetenzenkatalogs abzielen. Bei diesen kompetenzorientierten Aufgaben sind Grundwissen und Grundfertigkeiten ohne darüber hinausgehende Eigenständigkeit nachzuweisen.

Der zweite Aufgabenbereich besteht aus 4 Teil-2-Aufgaben, die jeweils in 1 bis 4 Teilaufgaben gegliedert sind. Teil-2-Aufgaben sind Aufgaben zur Anwendung und Vernetzung von Grundkompetenzen in definierten Kontexten und Anwendungsbereichen. Dabei handelt es sich um umfangreichere kontextbezogene oder auch innermathematische Aufgaben, im Rahmen derer unterschiedliche Kompetenzabfragen bearbeitet werden müssen und bei deren Lösung operativen Fertigkeiten gegebenenfalls größere Bedeutung zukommt.

### 2. Bewertung der Aufgabenbereiche

Die beiden Aufgabenbereiche werden durch folgende Deskriptoren näher beschrieben:

#### Teil 1

Die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten können das im Grundkompetenzenkatalog festgelegte Grundwissen und die darin taxativ aufgelisteten Grundfertigkeiten in elementaren und für die jeweilige Kompetenz typischen Anwendungssituationen einsetzen.

Jede Aufgabe im Teil 1 wird mit 0 Punkten oder 1 Punkt bzw. 0 Punkten,  $\frac{1}{2}$  oder 1 Punkt bewertet. Aufgaben, bei denen die Vergabe von halben Punkten möglich ist, sind mit

*[0 /  $\frac{1}{2}$  / 1 Punkt]* ausgewiesen. Der Nachweis der Grundkompetenz steht bei der Punktevergabe im Vordergrund.

## Teil 2

Die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten können ihr mathematisches Grundwissen und ihre Grundfertigkeiten in komplexeren und für sie ungewohnten (neuartigen) Anwendungssituationen eigenständig und reflektiert einsetzen, wobei auch die Vernetzung mehrerer Grundkompetenzen oder die Reflexion über (die) Grundkompetenz(en) erforderlich sein kann.

Der Teil 2 setzt sich aus einer Aufgabe mit reduziertem Kontext mit 4 unabhängig voneinander erreichbaren Punkten und 3 weiteren Teil-2-Aufgaben mit jeweils 4 Punkten zusammen, wobei von diesen 3 Teil-2-Aufgaben nur die 2 Aufgaben in die Bewertung kommen, bei denen am meisten Punkte erreicht worden sind (Best-of-Wertung).

Eine Teil-2-Aufgabe besteht aus mindestens einer Teilaufgabe. Jede Teilaufgabe beinhaltet mindestens eine Handlungsanweisung. Jede Handlungsanweisung wird mit 0 Punkten oder 1 Punkt bzw. 0 Punkten,  $\frac{1}{2}$  oder 1 Punkt bewertet. Handlungsanweisungen, bei denen die Vergabe von halben Punkten möglich ist, sind mit  $[0 / \frac{1}{2} / 1 \text{ Punkt}]$  ausgewiesen.

### 3. Beurteilung der Klausurarbeit

Für die Beurteilung der Klausurarbeit wird auf § 38 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz sowie §§ 4 und 5 Abs. 3 der Leistungsbeurteilungsverordnung für die abschließenden Prüfungen (LBVO-abschlPrüf) verwiesen. Die Leistungen der Prüfungskandidatin / des Prüfungskandidaten sind nach Maßgabe der vorliegenden Korrektur- und Beurteilungsanleitung aufgrund von begründeten Anträgen der Prüferin / des Prüfers von der jeweiligen Prüfungskommission zu beurteilen.

#### Beurteilungsschlüssel:

erreichte Punkte	Note
32 – 36 Punkte	Sehr gut
27 – 31,5 Punkte	Gut
22 – 26,5 Punkte	Befriedigend
17 – 21,5 Punkte	Genügend
0 – 16,5 Punkte	Nicht genügend

Best-of-Wertung: Von den 3 Teil-2-Aufgaben, bei denen die Best-of-Wertung gilt, wird diejenige Aufgabe nicht gewertet, bei der die niedrigste Punkteanzahl erreicht worden ist.

Den Prüferinnen und Prüfern steht während der Korrekturfrist ein Helpdesk des BMBWF beratend zur Verfügung. Die Erreichbarkeit des Helpdesks wird für jeden Prüfungstermin auf <https://www.matura.gv.at/srdp/ablauf> gesondert bekanntgegeben.

#### 4. Voraussetzung für die Berücksichtigung der Jahres-/Semesternoten (Schwellenwert)

Gemäß § 3 der Leistungsbeurteilungsverordnung für die abschließenden Prüfungen – LBVO-abschlPrüf ist es für die gesamthafte Beurteilung von Leistungen erforderlich, die in der Klausurarbeit gestellten Aufgabenstellungen zumindest zu 30 % zu erfüllen.

Im Prüfungsgebiet Mathematik AHS müssen dafür zumindest 11 von 36 Punkten erreicht werden.

#### 5. Handreichung zur Korrektur

Für die Korrektur und die Bewertung sind die am Prüfungstag auf <https://korrektur.srdp.at> veröffentlichten Unterlagen zu verwenden.

1. In der Lösungserwartung ist ein möglicher Lösungsweg angegeben. Andere richtige Lösungswege sind als gleichwertig anzusehen. Im Zweifelsfall kann die Auskunft des Helpdesks in Anspruch genommen werden. Ausschließlich bei ausgewiesenen Aufgaben (Kennzeichnung durch:  $[0 / \frac{1}{2} / 1 \text{ Punkt}]$ ) können für Teilleistungen halbe Punkte vergeben werden.
2. Der Lösungsschlüssel ist **verbindlich** unter Beachtung folgender Vorgangsweisen anzuwenden:
  - a) Bei offenen Aufgabenformaten steht für die Punktevergabe der Nachweis der jeweiligen Grundkompetenz im Vordergrund. Die dabei fokussierte Grundkompetenz wird im Korrekturheft ausgewiesen. Punkte sind zu vergeben, wenn die Bearbeitung zeigt, dass die fokussierte Grundkompetenz in der Bearbeitung erfüllt ist.
  - b) Werden zu einer Teilaufgabe mehrere Lösungen von der Prüfungskandidatin / vom Prüfungskandidaten angeboten und nicht alle diese Lösungen sind richtig, so ist diese Teilaufgabe mit null Punkten zu bewerten, sofern die richtige Lösung nicht klar als solche hervorgehoben ist.
  - c) Bei abhängiger Punktevergabe gilt das Prinzip des Folgefehlers. Wird von der Prüfungskandidatin / vom Prüfungskandidaten beispielsweise zu einem Kontext ein falsches Modell aufgestellt, mit diesem Modell aber eine richtige Berechnung durchgeführt, so ist der Berechnungspunkt zu vergeben, wenn das falsch aufgestellte Modell die Berechnung nicht vereinfacht.
  - d) Wird von der Prüfungskandidatin / vom Prüfungskandidaten die richtige Lösung ohne Angabe von Zwischenschritten angeführt, so sind alle Punkte zu vergeben, auch wenn der Lösungsschlüssel Einzelschritte vorgibt.
  - e) Abschreibfehler, die aufgrund der Dokumentation der Prüfungskandidatin / des Prüfungskandidaten als solche identifizierbar sind, sind ohne Punkteabzug zu bewerten, wenn sie zu keiner Vereinfachung der Aufgabenstellung führen.
  - f) Rundungsfehler sind zu vernachlässigen, wenn die Rundung nicht explizit eingefordert ist.
  - g) Die Angabe von Einheiten ist bei der Punktevergabe zu vernachlässigen, sofern sie nicht explizit eingefordert ist.